



Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommenssteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Empfänger: Allianz Kinderhilfsfonds Berlin/Leipzig e. V.

Anschrift:

Merlitzstraße 8,
12489 Berlin

Vereinsgebiet:

Nordost

Bankverbindung:

Spendenkonto	Bank	IBAN
Allianz Kinderhilfsfonds Berlin/Leipzig e.V.	Oldenburgische Landesbank OLBODEH2700	DE04700350009508356400 / Tätigkeitsgebiet Nord DE74700350009508356401 / Tätigkeitsgebiet Süd

Es handelt sich um eine Spende und nicht um einen Mitgliedsbeitrag.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt für Körperschaften | Berlin, Steuernummer 27 / 660 / 50852 mit letztem uns zugegangenen Bescheid nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Wir fördern nach unserer Satzung folgende gemeinnützige Zwecke

- die Förderung von Jugendhilfe
- die Förderung der Erziehung
- die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- die Förderung des Wohlfahrtswesens
- die Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen
- die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege

Es wird bestätigt, dass die Spende für die oben genannten Zwecke verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!